



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 9. April 2026, 10:00 Uhr, im Saal 202 - Gebäude A
des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34,**

versteigert werden:

1.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 32 Blatt 7598, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 6,15/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|-------------|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | | 557 | 283/18 | Gebäude- und Freifläche, Mailänder Straße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 23 | 23335 |

verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Einstellplatz Nr. 919 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 6680 bis 7831).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 32 Blatt 6945, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 313,91/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|-------------|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | | 557 | 283/18 | Gebäude- und Freifläche, Mailänder Straße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 23 | 23335 |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 266 -Haus 10- und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 6680 bis 7831) sowie teilweise in der Veräußerung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 371.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 391.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundbuchblatt 6945: Eigentumswohnung in der Mailänder Str. 21 im 2. OG, bestehend aus 4bZimmern, Küche, innen liegendem Badezimmer, Diele und jeweils einer Loggia zur Nordwest- und Südostseite, Kellerabstellraum auf Ebene P3, Wohnfläche ca. 96,8 m², Baujahr 1975, renovierungsbedürftig sowie

Grundbuchblatt 7598: Tiefgaragenstellplatz für einen PKW

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzeichens: **127730602014**.